



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	3	4
---	---	---

Vilshofen IV

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	1	2	3
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	1	5	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vilshofen IV befindet sich im westlichen Landkreis und zieht sich entlang der Grenze zum Landkreis Deggendorf von der Donau im Süden bis zur Grenze zum Landkreis Freyung-Grafenau im Norden. Die Bundesautobahn BAB 3 teilt die Hegegemeinschaft in einen nördlichen Teil mit den Eginger Jagdrevieren und in einen südlichen Teil mit den übrigen Jagdrevieren. Landwirtschaftliche Fluren aus Acker- und Grünlandflächen wechseln sich mit Waldkomplexen ab, die oftmals in den steileren Einhängen der Bach- und Flusstäler konzentriert sind. Meist handelt es sich in der Hegegemeinschaft um attraktive Rehwildlebensräume.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen IV bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen und vor allen vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist

daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Vilshofen IV darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommenen Pflanzen verteilen sich in dieser Hegegemeinschaft zu knapp drei Viertel auf die Nadelhölzer (72,6%) und zu gut einem Viertel auf die Laubhölzer (27,4%). Innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer kommen die Baumart Fichte (35,7%) und die Baumart Tanne (36,7%) annähernd gleich oft vor. Andere Nadelhölzer spielen in dieser Höhenstufe praktisch keine Rolle. Bei der Gruppe der Laubhölzer wurden hauptsächlich die Baumart Buche und die Gruppe der Edellaubhölzer vorgefunden, die mit 12,2% bzw. 12,3% ähnlich oft vertreten sind. Die Eiche und die sonstigen Laubhölzer sind in dieser Höhenstufe relativ selten. 2,2% der aufgenommenen Nadelhölzer und 1,4% der aufgenommenen Laubhölzer haben bei der Aufnahme Verbisschäden aufgewiesen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Höhengschicht ist der Anteil der aufgenommenen Nadelhölzer mit 63,3% etwas geringer als in der Höhengschicht unter 20 cm Höhe und der Anteil der aufgenommenen Laubhölzer ist mit 36,7% entsprechend etwas höher. Innerhalb der Baumartengruppen der Nadel- und der Laubhölzer sind die Baumarten ähnlich verteilt, wie in der Höhengschicht unter 20 cm Höhe. So wurden bei der Aufnahme bei den Nadelhölzern 30,1% Fichten und 32,2% Tannen vorgefunden und bei den Laubhölzern 16,9% Buchen und 12,2% Edellaubhölzer. Lediglich die Gruppe der sonstigen Laubhölzer (z.B. Vogelbeere, Birke u.a.) weicht mit einem Anteil von 6,7% stärker von der Höhenstufe unter 20 cm Höhe ab, wo ihr Anteil nur 2,3% betragen hat.

b) Verbiss-Situation:

Im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2018 hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei den meisten Baumarten bzw. Baumartengruppen nochmals verschlechtert. So weisen bei den Nadelhölzern bei der aktuellen Vegetationsaufnahme 9,2% aller aufgenommenen Pflanzen einen Leittriebverbiss auf, gegenüber 8,1% bei der Aufnahme 2018. Bei den Laubhölzern ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss im gleichen Zeitraum sogar von 9,5% auf 15,7% angestiegen. Einzig bei der Baumart Fichte ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren leicht von 3,5% auf 3,2% abgesunken. Bei der klimatoleranteren Tanne ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss im gleichen Zeitraum von 13,5% auf 14,3% weiter leicht angestiegen, nachdem der entsprechende Wert im Jahr 2015 nur 10,2% betragen hat. Durch den im Vergleich zur Fichte häufiger vorkommenden Leittriebverbiss findet auch eine Entmischung bei den Verjüngungspflanzen statt. Während in der Höhenstufe von 20 cm – 49,9 cm noch 37,8% Tannen vorgefunden wurden, waren es in den Höhenstufen von 50 cm – 79,9 cm bzw. von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe nur noch 17,8% bzw. 18,2%. Ebenfalls unerfreulich ist die Entwicklung des Leittriebverbisses bei den in Zeiten des Klimawandels so wichtigen Laubhölzern. Bei der Baumart Buche ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss von 5,5% im Jahr 2015 auf 10,6% im Jahr 2018 und aktuell weiter auf 18,6% angestiegen, insgesamt mehr als eine Verdreifachung. Auch bei den Edellaubhölzern hat der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren deutlich von 9,4% (2018) auf 15,2% (2021) zugenommen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Verjüngungsschicht über der maximalen Verbisshöhe haben bei der aktuellen Vegetationsaufnahme 2,4% der Nadelhölzer und 1,1% der Laubhölzer Fegeschäden aufgewiesen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

In dieser Hegegemeinschaft ist positiv zu bewerten, dass nur rund 5% der Verjüngungsflächen gezäunt sind.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen IV alle heimischen Baumarten der Altbestände in einer erfreulichen Verteilung natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubhölzer und die Tanne weisen gegenüber der Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Nur die Fichte kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen, für die genannten Mischbaumarten kann dies nicht auf wesentlicher Fläche bestätigt werden.

Nicht erfreulich ist die Zunahme des Anteils der verbissenen Verjüngungspflanzen seit der letzten Vegetationsaufnahme im Jahr 2018. Diese Zunahme wurde sowohl beim Gesamtverbiss (Leittriebverbiss plus Verbiss im oberen Drittel) als auch beim Leittriebverbiss festgestellt und dies gleichermaßen bei den Nadel- und bei den Laubhölzern. Die Werte beim Gesamtverbiss sind bei den Nadelhölzern von 19,0% auf 22,1% angestiegen, bei den Laubhölzern von 18,9% auf 24,7%. Beim Leittriebverbiss erhöhten sich die Werte von 8,1% auf 9,2% bei den Nadelhölzern und von 9,5% auf 15,7% bei den Laubhölzern. Durch den verstärkten Verbiss der gefährdeten Baumarten (z.B. Tanne) kommt es zu einer nachweislichen Entmischung in der mit einer zielgerechten Baumartenverteilung aufgelaufenen Verjüngung. Diese unerfreuliche Entwicklung darf sich nicht weiter fortsetzen. Beim forstlichen Gutachten im Jahr 2018 wurde ausgeführt, dass bei einer signifikanten Verschlechterung der Verbiss-Situation für die Hegegemeinschaft Vilshofen IV im Jahr 2021 keine tragbare Situation mehr bescheinigt werden kann. Lediglich der Tatsache, dass bei der wichtigsten Mischbaumart, der Tanne, die Anteile der aufgenommenen Pflanzen mit Verbiss (Anstieg von 29,5% auf 30,7%) bzw. Leittriebverbiss (Anstieg von 13,5% auf 14,3%) praktisch stagnieren, ist es zu verdanken, dass für die Hegegemeinschaft Vilshofen IV die Verbissbelastung auch im Jahr 2021 wieder mit **noch tragbar** bewertet werden kann. Bei einer weiteren Verschlechterung der Verbiss-Situation ist diese Bewertung in drei Jahren nicht mehr möglich.

Ergänzende Revierwiese Aussagen wurden 2021 im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen IV nicht beantragt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit sich die Verbiss-Situation in der Hegegemeinschaft Vilshofen IV auf keinen Fall weiter verschlechtert, sondern sich vielmehr wieder verbessern kann, ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **mindestens beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig.....
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 23.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“